

Bremen, April 1912.

N^o 18.**Verhandlungen der Bürgerschaft.**

Sitzung vom 24. April 1912.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Blanke, W.
Brauns, Aug.
Bruns, J. H.
Fitzger, E.

Frank, Fritz.
Frese, Emil.
Hartwig, E. G.
Hente, A.

Imwolde, Joh.
Klocke, W.
Kohls, P.
Sager, H.

Sonnet, D.
Specht, Chr.
Stichnath, E.
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.**B. Öffentliche Sitzung.**

- I. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1912:
Budget für das Rechnungsjahr 1912 283

Dazu

- a) Mitteilung vom 1. Februar 1912:
Budgetbericht der Polizeidirektion zu der
Einnahme-Position 38/39 und der Ausgabe-
Position 120/121 (Krankenversicherung, In-
validenversicherung und Versicherungsbehörden
auf Grund der Reichsversicherungsordnung) 283

- b) Mitteilung vom 12. April 1912:
5. Budget der Kammer für Kleinhandel 283

- II. Mitteilung des Senats vom 9. April 1912:
5. Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes
vom 26. Juni 1909 293

6. Anlage von Spüllosetts in den Häusern
Westerdeich 1 und 2 298

- III. Mitteilung des Senats vom 16. April 1912:
Regulierung des Häfen 298

- IV. Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungs-
jahr 1912 (Aufhebung des am 13. April be-
schlossenen Vorbehalts) 299

- V. Mitteilung des Senats vom 17. April 1912:
4. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal 299
5. Ausführung der Erdarbeiten für die Heerstraße
Oslebshausen-Ritterhude auf bremischem Gebiet 299

- VI. Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:
1. Aufteilung der Zollobfertigungsstelle
Zollauschluß I.
3. Neu- und Umlegung bestehender Straßen
für 1913. (N. z. Verh. gef.)

- VII. Antrag, betreffend Umsteigefahrtscheine der
Straßenbahn. (N. z. Verh. gef.)

- VIII. Mitteilung des Senats vom 12. April 1912:

3. Übertragbarkeit von Positionen des
Spezialbudgets Nr. 110. Friedhöfe.
4. Antrag, betreffend Umbau des Hauses
Bahnhofstraße Nr. 24. (N. z. Verh. gef.)

- IX. Mitteilung des Senats vom 17. April 1912:

2. Vergrößerung des Tierstalles des
pathologischen Instituts.
3. Ueberschreitung einiger Positionen des
Budgets für 1911 (Spezialbudget Nr. 92 b).
6. Budget der gewerblichen Schulen für 1911.
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des
Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der außer-
ordentlichen Verwendungen.
8. Ankauf von zwischen der Korn- und Gastfeld-
straße liegenden Grundstücken von J. D. Meyer
und E. V. Solte (Nachbewilligung).
9. Ankauf eines Grundstücks an der
Oslebshausen-Chaussee. (N. z. Verh. gef.)

- X. Mitteilung des Senats vom 24. Febr. u. 23. März 1912:
Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles
für das Offiziercorps des Infanterieregiments
Bremen. (N. z. Verh. gef.)

- XI. Mitteilung des Senats vom 19. März 1912:
3. Neubau des Kammergebäudes auf der
Fuhrparkstelle I. (N. z. Verh. gef.)

- XII. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1912:
5. Telephonanlage für die drei Tiefbauinspektionen
im Bureau an der Tiefer. (N. z. Verh. gef.)

- XIII. Mitteilung des Senats vom 5. März und 3. April 1912:
11. Erhöhung des Staatszuschusses an den
Bremer Kunstverein. (N. z. Verh. gef.)

- XIV. Mitteilung des Senats vom 2. und 12. März, sowie
19. und 20. April 1912:
3. Firmen- und Gewerbesteuer. (N. z. Verh. gef.)

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

XV. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909 und 18. August 1911 und vorläufiger 2. Bericht der Kommission:

Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven, Vergrößerung der Kanzleiräume für das Amt in Bremerhaven. (N. 3. Verh. gef.)

XVI. Ergänzung:

- | | |
|--|-------------------|
| a) der Kommission wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Vieh, | } durch Klasse 3. |
| b) des Bürgeramts, | |
| c) der Schlachthofdeputation, | |
| d) der Deputation wegen der Hilfskräfte des Senats, | |
| e) der Deputation wegen einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, | |
- (N. 3. Verh. gef.)

XVII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1912:

2. Weinkeller unter dem Domshof.
3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.
4. Umlegung der Hauptrohrleitungen in der Gustav-Deetjen-Allee vor dem neuen Abfertigungsgebäude des Norddeutschen Lloyd.
5. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Hirschbergerstraße.
6. Enteignung einer Grundfläche zur Durchführung der Leuthenerstraße.
7. Ankauf eines Grundstücks Am Hulsberg, Ecke Rienburgerstraße

(N. 3. Verh. gef.)

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Es findet zunächst eine vertrauliche Sitzung statt.

Beginn der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 3 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung vom 22. April:

Jahresberichte der Hafeninspektoren; und eine Mitteilung vom 23. April:

1. Erweiterung des Gewerbehauses;
2. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer;
3. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen;
4. Anbau eines Geräteraumes bei der Realschule am Doventor;
5. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1911.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Herr Dr. Böhmert das Wort zu einer kurzen Erklärung:

Herr Dr. Böhmert: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Zu meinem Bedauern bin ich gezwungen, noch einmal auf eine Angelegenheit zurückzukommen, die Herr Stichnath in der Sitzung vom 13. April, deren Stenogramm jetzt vorliegt, erwähnt hat. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte ihn außerhalb des Hauses in ungerechtfertigter — um nicht zu sagen leichtfertiger — Weise angegriffen. Darauf habe ich erwidert, daß ich die beiden Behauptungen, um die es sich handelt, mit voller Ueberzeugung für richtig gehalten habe. Die eine dieser Behauptungen war die, daß die Gewerbekammer auf Grund einstimmigen Beschlusses die Mitglieder der 3. Klasse aufgefordert habe, gegen den Antrag Hormann bezüg-

lich der Rückveretzung Bremens in die Servistklasse A zu stimmen. Herr Stichnath hat bestritten, daß ein solcher einstimmiger Beschluß vorgelegen habe, er selbst und ein anderes Mitglied der Gewerbekammer seien gegen den Antrag gewesen. Demgegenüber erlaube ich mir den Wortlaut des fraglichen Schreibens vorzulesen, daß die Gewerbekammer an die Mitglieder der 3. Klasse gesandt hat. Es lautet:

An die Herren Vertreter der 3. Klasse der Bürgerchaft.

Anliegend übersenden wir Ihnen ergebensst abschriftlich eine Eingabe der Vereinigung Bremischer Buchdruckereibesitzer, sowie eine Zuschrift der Firma C. A. Nicolaus, betreffend den Antrag Hormann wegen Veretzung Bremens in die Servistklasse A.

Wir haben in der Sitzung vom 22. d. M. einstimmig beschlossen, die qualifizierten Eingaben zu befürworten und bitten Sie im Interesse unseres einheimischen Gewerbestandes ergebensst, in der Bürgerchaft gegen den Antrag Hormann im Sinne der Petenten Stellung nehmen zu wollen.

Die Gewerbekammer.

Hiernach mußten wir also annehmen, daß auch Herr Stichnath, der Vizepräsident der Gewerbekammer, in jener Sitzung gegen den Antrag Hormann gewesen sei. Das stand in einem unlöslichen Widerspruch zu der Tatsache, daß er den Antrag Hormann unterschrieben hatte. Deshalb glaubte ich die Sache öffentlich zur Sprache bringen zu müssen. Dies um so mehr, als mir das Vorgehen der Gewerbekammer, wenn auch formell zulässig, doch mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit der Bürgerchaftsmitglieder von imperativen Mandaten bedenklich erschien. Nach den Erklärungen des Herrn Stichnath in der letzten Sitzung und nach seinem Verhalten bei der Beamtenvorlage

zweifle ich nicht daran, daß er in der Tat für den Antrag Hormann eingetreten ist. Er wird mir aber zugeben müssen, daß der Irrtum nicht durch meine Schuld entstanden, sondern durch die Fassung des Schreibens der Gewerbekammer veranlaßt worden ist.

Herr Harmening meldet sich zum Wort.

Präsident: Eine Debatte findet nicht statt.

Herr Harmening: Ich wollte etwas richtigstellen.

Präsident: Das wird wahrscheinlich Herr Stichnath in der nächsten Sitzung tun wollen.

Herr Harmening: Ich bin aber beteiligt.

Präsident: Meiner Ansicht nur Herr Stichnath. Herr Stichnath, der heute nicht anwesend ist, kann in der nächsten Sitzung erwidern, aber debattiert kann weiter nicht werden.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1912:

Budget für das Rechnungsjahr 1912.

Dazu

a) Mitteilung vom 1. Februar 1912.

Budgetbericht der Polizeidirektion zu der Einnahme-Position 38/39 und der Ausgabe-Position 120/121 (Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Versicherungsbehörden auf Grund der Reichsversicherungsordnung).

b) Mitteilung vom 12. April 1912.

5. Budget der Kammer für Kleinhandel.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt.

Ordentliche Ausgaben.

7. Häfen und Eisenbahnen.

1—3.

4. Häfen in der Stadt.

Herr Kruse: Es scheint nach dem, was ich gehört habe, daß der Hafenmeister im Hohentorshafen andere Gesetze einführen will, als in den anderen Häfen der Stadt zu Recht besteht. Es liegen in dem Hohentorshafen vor allem Dampfer der Küstenfahrt, hauptsächlich deshalb, weil sie in den meisten Fällen von Bremen verfrachtet werden. Diesen kleinen Schiffen macht man Schwierigkeiten, die in anderen Häfen nicht bestehen. In den anderen Häfen ist die Aufsicht einem Mann übertragen, der nimmt die Aufsicht über mehrere Schiffe wahr, was zulässig ist. Jetzt kommt der Hafenmeister im Hohentorshafen und verlangt, daß jedes Schiff für sich einen besonderen Wachtmann haben soll. Wenn wir das für diese kleinen Schiffe einführen, so

werden die Schiffe einfach aus Bremen verwiesen, denn sie werden auf den Sommerreisen nicht das Geld aufbringen können. Und wenn die Schiffe fortbleiben, können wir den Hohentorshafen nicht ausnützen. Ich möchte noch vorausschicken, daß der Mann Inhaber eines Küstenpatents ist, ein Kapitänpatent besitzt, er weiß, was an Schiffen zu tun und zu lassen ist, er ist ein Fachmann. Trotzdem hat der Hafenmeister gesagt: es muß ständig ein Mann auf jedem Schiffe sein. Das ist unmöglich. Wenn diese Arbeit aber einem Mann vom Hafenpersonal übertragen wird, und dieser ständig, Tag und Nacht die Beaufsichtigung führen sollte, so würde er unbedingt die andern Sachen vernachlässigen. Ich möchte bitten, es bei dem alten Modus zu lassen, daß eine Person mehrere Schiffe beaufsichtigt.

Herr Theilen: Herr Präsident! Meine Herren! Es wird vielleicht allen Herren bekannt sein, daß alle Häfen einen eigenen Hafenmeister haben, aber den Herren wird nicht bekannt sein, daß jeder Kapitän oder Schiffer, der hier ankommt, zum Hafen 1 muß, um das Schiff anzumelden. Hierin liegt für die Schiffer eine außerordentliche Unbequemlichkeit, eine Zeitvergeudung. Ich bitte darum, daß jeder Schiffer sein Schiff bei dem Hafenmeister anmelden darf, wo er ankommt. Es kommt dazu, daß beim Hafenmeister das Bureau von 8½ bis 1 und nachmittags von 3 bis 6 offen ist, dagegen das Zollbureau von 7 bis 12 und 2 bis 6. Es liegt also tatsächlich so, daß die Schiffer nicht an ihre Ladung herangehen dürfen, bis sie das Schiff beim Hafenmeister gemeldet haben und der Zoll darauf gelegt ist; weil aber die Dienststunden verschieden liegen, entsteht leicht eine Verzögerung, denn wenn das Schiff beim Hafenmeister angemeldet ist, ist vielleicht das Zollbureau schon geschlossen, und so gehen ein paar Stunden verloren, und wenn das Schiff noch dazu im Holz- und Industriehafen liegt, so hat es keinen Wert mehr, für den Vormittag Arbeiter anzunehmen, oder man müßte sie für zwei Stunden annehmen und für den ganzen Tag bezahlen. Das könnte wohl leicht abgeändert werden.

5—8.

VI. Vermischte Ausgaben.

1. Ruhegehälter.

Herr Bley: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die festangestellten Einklassierer der Erleuchtungs- und Wasserwerke, der stadtbremischen Schulen, des Generalsteueramts und der Invaliden- und Altersversicherung zu Staatsbeamten zu ernennen. (41.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

2—6.

7. Krematorium.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Der Zeitgeist schreitet fort und die Menschen werden verständiger. (Heiterkeit.) So geht es auch in bezug auf das Krematorium. Aber wenn die Einäscherungen im umgekehrten Verhältnis zu den Beerdigungen ständen, dann würde der Doventorsfriedhof vielleicht noch hundert Jahre haben benutzt werden können und die Friedhöfe Riensberg und Walle würden für unabsehbare Zeit ausreichen. Aber soweit sind wir noch nicht. Auf einen Punkt aber möchte ich noch beim Krematorium hinweisen. Es wird manchmal der Wunsch geäußert, die Gebühren zu erniedrigen, und man meint, das ginge ganz gut, da 15 000 M. Einnahmen nur 10 500 M. Ausgaben gegenüberstehen. Es kommen aber da noch 5000 M. hinzu, da für jede Einäscherung 10 M. für die Abnutzung des Ofens gerechnet werden müssen. Wenn 1000 oder 1200 Leichen eingeäschert sind, muß der Ofen erneuert werden. Darum ist es noch nicht möglich gewesen, die gewünschte Herabsetzung der Gebühr von 25 auf 20 M. vorzunehmen. Erst bei 1500 Einäscherungen könnte man auf 20 M., bei 2100 auf 17.50 M. heruntergehen.

8. Balldeputation.

Herr Heinken: Unbestreitbar besitzen wir in unsern Ballanlagen die schönsten Anlagen, und ich bin überzeugt, daß wenige Städte solche Anlagen haben. Ich kann aber doch nicht umhin, zu sagen, daß die Anlagen einen eigentümlichen Eindruck machen. Was da ist, wird selbstverständlich in gutem Zustand erhalten, aber daß Aenderungen, Besserungen eintreten, das habe ich noch nicht bemerkt. In Bremen ist man bemüht, möglichst viele Fremde heranzuziehen, und der Ball liegt im Herzen der Stadt, und die Fremden bekommen die Anlagen alle zu sehen. Sie werden aber einen so recht guten Eindruck davon nicht bekommen. In Hannover z. B. ist das ganz anders, da sieht man immer etwas neues. Nun sind in das Budget 97 200 M. eingestellt, im Vorjahre waren es 92 830 M., also jetzt mehr 5000 M. Mit diesem Betrage könnte etwas geschaffen werden. Ich möchte besonders hinweisen auf die Schmuckstelle, die Blumenschule. Ich weiß nicht, ich habe aber die Anlage noch nie anders gekannt, wie sie jetzt ist. Die Deputation sollte sich einmal aufschwingen und etwas schaffen, was man noch nicht gesehen hat. Außerdem wird beklagt, daß der Inspektor nicht die nötige Sorgfalt den Einrichtungen zuteil werden läßt. Außerdem haben wir für die Neustadt an der Brückenstraße Anlagen bewilligt, bis jetzt verlautet aber davon nichts. Nun wird gesagt, die Deputation für die Stadterweiterung, Herr Bahnsen, hätte einen Plan dafür gemacht und der befände sich derzeit in den Händen von Herrn Gartenbau-Inspektor

Heins. Bis jetzt ist die Sache aber noch nicht weiter gekommen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Neustadt und die Vorstädte immer noch hintenangelassen werden. Es ist dringend notwendig, daß da etwas geschaffen wird.

Nun komme ich zur Rasenbestellung. Ich meine, meine Herren, daß die Ausbesserungen im Frühjahr rechtzeitig zu erfolgen haben. Aber man kann noch nicht sehen, daß sie angefangen sind. Woran das liegt, weiß ich nicht, und wenn wir 5 Wochen weiter sind und dann erst gesät wird, dann haben wir nicht mehr den Vorteil davon. Außerdem möchte ich noch bemerken, daß Einfriedigungen zu den Rasenanlagen in der Neustadt, die begangen werden, hergestellt werden möchten. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, aber bisher ist es noch immer so, wie es früher war. Und auch betreffs der Ruhebänke habe ich hingewiesen, daß es vielleicht zu empfehlen wäre, da Ruhebänke hinzustellen, wo sie notwendig sind. Ich richte von dieser Stelle aus an die Deputation die dringende Bitte, daß Wandel geschaffen wird, erstmal, daß die Neustadt die Anlagen an der Brückenstraße bekommt und dann, daß die Rasenanlagen, die begangen werden, Einfriedigungen erhalten und endlich, daß Ruhebänke an richtiger Stelle aufgestellt werden.

Herr Haas: Ich teile die Ansicht des Herrn Heinken in der Weise, daß ich es gern sehe, wenn viel für unsere Ballanlagen aufgewendet wird. Aber in diesem Momente bei unserer schlechten Finanzlage mehr zu tun, dafür bin ich nicht zu haben! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Gartenbauinspektor, gegen den sich die Ausführungen des Herrn Heinken richten, in Schutz zu nehmen. Der Gartenbauinspektor ist gar nicht in der Lage, die Mängel, auf die Herr Heinken hingewiesen hat, abzustellen. Herr Heinken hat gesagt, daß in das Budget für dieses Jahr 5000 M. mehr eingestellt seien, und er hoffe, daß diese 5000 M. dazu bestimmt seien, die Anlagen zu verschönern. Nein! Diese 5000 M. sind eingestellt worden zur Regulierung der Arbeitslöhne. Was die Neustadtscontrescarpe anbelangt, so ist solche vor langer Zeit durch die Balldeputation genehmigt worden. Die Sache ist an die Deputation der Stadterweiterung weitergegangen. Dort haben die Pläne geschlummert bis vor wenigen Tagen. Wir werden bald in der Deputation in der Lage sein, weiter darüber zu urteilen. — Dann hat Herr Heinken sich darüber beschwert, daß bis zum heutigen Tage noch nicht gesät worden sei. Ich kann Herrn Heinken beruhigen, es wird in den nächsten Tagen geschehen. Die Vorbereitungen sind getroffen. Es wäre ein großer Fehler gewesen, wenn wir vielleicht vor 8 oder 10 Tagen gesät hätten. (Sehr richtig! Vor Anfang Mai soll man überhaupt keinen Rasen säen. Sät man ihn 4—5 Wochen früher, so ist er zu sehr dem Verderben preisgegeben. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich möchte die Herren bitten, sich kürzer zu fassen.

Herr Leymann: Ich habe schon bei verschiedenen Behörden angefragt, wer den Platz an der Einmündung der Kurfürstenstraße in die Schwachhauser-Chaussée zu besorgen hat. Da ist mir zur Antwort gegeben worden, das hätte die Walldeputation zu tun. Ich möchte nun anfragen, wann will die Walldeputation das machen? Vielleicht Mitte Sommer, wenn keiner mehr etwas pflanzen kann? Ich denke, der Platz hat lange genug zum Spektakel herumgelegen. Wenn hier gesagt wird, die Walldeputation hätte die Pläne auszuarbeiten, so muß ich sagen, ich denke, daß es an der Zeit ist, daß dieser Platz angelegt wird.

Herr Lampe: Nach den Ausführungen des Herrn Leymann kann ich verzichten.

Herr Heinken: Daß der Rechnungsführer der Walldeputation den Gartenbauinspektor in Schutz nimmt, halte ich für richtig. Aber ich meine, der Gartenbauinspektor ist nicht in Schutz zu nehmen. Ich möchte die Herren fragen: Haben Sie den Gartenbauinspektor schon einmal auf dem Wall gesehen? (Zuruf: Ohja!) Es wird etwas anderes gesagt, das besteht darin, daß der Gartenbauinspektor auf einer Stelle sein Bureau hätte, die ich weiter nicht benennen will. Ich will es weiter nicht ausführen. Wegen meiner Ausführungen betreffs der Ausbesserungen der Rasenflächen, habe ich gesagt, daß ich kein Fachmann bin, aber ich bedaure, daß diese Rasenausbesserungen nicht schon jetzt vorgenommen werden.

Herr Haas: Ich muß Herrn Leymann vollständig recht geben, was er gesagt hat. Dieser Verschönerungsplatz an der Schwachhauser-Chaussée ist in der Walldeputation genehmigt worden, und er soll hergestellt werden. Auch dieser Plan ist an die Deputation für die Stadterweiterung gegangen, ist uns aber erst in voriger Woche auf wiederholtes Drängen unsererseits wieder zur Verfügung gestellt worden. Ich muß für die Walldeputation es ablehnen, daß wir in diesem Jahre noch pflanzen können.

9—13.

14. Kammer für Kleinhandel.

Herr Krug: Für die Kammer für Kleinhandel ist ein Separatbudget, was mit 10 150 M. abschließt. Dieses ist unter Spezialbudget 119 a neu einzustellen, dagegen sind die unter 14 eingestellten 6000 M. zu streichen.

15. Gewerbekammer.

Herr Tiedermann: Ich muß heute, wie auch schon wiederholt von anderer Seite darauf hingewiesen

worden ist, Klage führen, daß sovielen Kommissionen bestehen, die nicht einberufen werden. Eine solche Kommission ist auch niedergelegt worden wegen des Arbeitsnachweises. Meine Herren! Sie wissen jedenfalls, daß diese Kommission im Jahre 1898 niedergelegt worden ist, und daß der erste Kommissionsbericht nach acht Jahren im Jahre 1906 erschienen ist. Seit dieser Zeit, es sind beinahe wieder soviel Jahre verflossen, hat die Kommission kein weiteres Lebenszeichen von sich gegeben. Ich glaube, es ist an der Zeit, von dieser Stelle darauf hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Kommission einberufen wird und ihre Arbeiten erledigt. Wegen der Wichtigkeit der Frage muß das dringend gewünscht werden. Ich möchte dieses angeregt haben. Außerdem möchte ich einen Antrag stellen, der wie folgt lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die dafür zuständige Behörde mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob es sich empfiehlt, eine Arbeiterkammer zu errichten. (42.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

16—17.

18. Krankenversicherung.

19. Invalidenversicherung.

Präsident: Dazu Mitteilung des Senats vom 1. Februar. Danach kommt ein Betrag von 57 170 M. für Invalidenversicherung hinzu. Es steht auf Seite 110 der Senatsmitteilung unter III.

Herr Rhein: Nach dem vorliegenden Budget ist beabsichtigt, die drei Bureauvorsteher beim jetzigen Bureau der Kranken- und Invaliden- und Unfallversicherung zu Sekretären beim Versicherungsamte zu machen und ihnen gleichzeitig die Funktion des stellvertretenden Vorstehers beim Versicherungsamte zu geben. Ich glaube, daß das richtig ist in bezug auf die praktischen Erfahrungen, die diese Herren haben sammeln können. Ob es nun richtig ist, aus Ersparnisrücksichten keine Bureauvorsteher anzustellen, sondern drei ältere Kanzlisten den Sekretären zur Seite zu stellen, das ist eine Frage, die sich in Zukunft klären wird. Ich bezweifle, daß das praktisch ist. Eher könnte man daran zweifeln, ob es richtig ist und notwendig, für die Dienstbotenkrankenkasse besonders einen Bureauvorsteher anzustellen, wie er hier vorgesehen ist, wenn auch der Dienstbotenkrankenkasse die Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge für die Dienstboten noch übertragen worden ist. Auf die Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge im allgemeinen will ich kurz zu sprechen kommen. Man war zunächst der Meinung, das Einziehungsverfahren, wie es heute besteht für die Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge, abzuschaffen und dafür den Arbeitgebern das Selbstkleben aufzuerlegen. Dagegen

haben sich aber die ganzen Instanzen, die gefragt worden sind, gewendet, und es lag nach meiner Ansicht auch weder im Interesse der Versicherung, noch der Arbeitgeber, so zu verfahren. Es ist ferner erörtert worden, ob es nicht richtig sei, das Einziehungsverfahren, das die Polizeidirektion hatte und nicht zu behalten wünschte, der Ortskrankenkasse zu übertragen. Ein solches System besteht in zahlreichen Städten in Sachsen und den süddeutschen Staaten. Dort sind seit langer Zeit die Einziehungen der Beiträge der Invalidenversicherung den allgemeinen Ortskrankenkassen übertragen, und zwar namentlich aus Gründen der größeren Ersparnis. Wenn das hier auch geschehe, dann würden große Kosten gespart; die Verwaltungskosten hätten wesentlich verringert werden können, während so, besonders nach der neuen Reichsversicherung, fast für gleiche Kreise der Versicherten zwei Organe das Einziehungsverfahren vornehmen müssen, das heißt, es müssen zwei verschiedene Einrichtungen fast für dieselben Arbeitgeber die Heberegister führen, und bei denselben Arbeitgebern für fast dieselben Versicherten diese Beiträge erheben, die Beamten beider Organisationen müssen bei denselben Arbeitgebern einkassieren. Das ist unpraktisch und es hätte nahegelegen, wie es anderswo auch ist, daß man es den Ortskrankenkassen übertragen hätte. Aber dagegen hat sich gutachtlich die Gewerbekammer und die Handelskammer gewendet aus Gründen, die nicht ohne weiteres klargelegt sind, aber die nahe liegen. Herr Stüdnath erklärte kürzlich, daß die Gewerbekammer keine politischen Gründe bei ihren Maßnahmen walten lasse. Hier liegen ganz offensichtlich politische Gründe vor. Die Gewerbekammer und die Handelskammer haben den Standpunkt vertreten, daß von seiten der Verwaltung der Ortskrankenkasse ein Einfluß auf die Invalidenversicherungsgeschäfte ausgeübt und etwas geschehen könnte, was nicht richtig, obgleich in Wirklichkeit die Ortskrankenkasse in bezug auf die Verwaltungsgeschäfte der Invalidenversicherung nichts hineinzureden hätte, sondern die Invalidenversicherung es sich wohl sehr verboten hätte, wenn seitens der Ortskrankenkasse hineingeredet wäre. Es handelt sich lediglich um Vereinfachung und Verrbilligung der Verwaltungskosten, da dafür erhebliche Leistungen für die Versicherten hätten gemacht werden können. Leider hat der Senat dem Gutachten der Handelskammer und Gewerbekammer Rechnung getragen, da er es abgelehnt hat, der Ortskrankenkasse das Einziehungsverfahren zu übertragen, und ich bedaure es, daß der Senat diesen einfältigen Gründen Rechnung getragen hat.

Präsident: Sie dürfen nicht sagen, daß das Gutachten der Handelskammer und der Gewerbekammer einfältig war.

Herr Rhein: Das ist nur meine Meinung gewesen.

Präsident: Es ist unzulässig, das zu erklären.

Herr Rhein: Ich habe die Auffassung. Sie hätten wegen der großen Kosten ein anderes Gutachten stellen können. Die Invalidenversicherung ist nun verurteilt, eine eigene Einziehungsstelle einzurichten. Sie hat versucht mit der Ortskrankenkasse zu vereinbaren, daß eine gewisse Gemeinsamkeit der Einziehungsgeschäfte herbeigeführt werde auf dem Wege des Privatvertrages, daß beide bis zu einem Grade diese Einziehungsgeschäfte gemeinsam erledigten. Leider hat das böse Beispiel der Gewerbekammer und der Handelskammer hier gute Sitten verdorben. Gewisse Kreise haben, gestützt auf die Gutachten der Handelskammer und der Gewerbekammer, einen gleichen Standpunkt eingenommen und befürchtet, wenn man das so zusammenlegt und die Ortskrankenkasse ihr Einziehungsverfahren der Invalidenversicherung überträgt, daß dann das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkasse beschränkt würde. Man sieht daraus, daß jedenfalls ein großer Nachteil herbeigeführt worden ist, daß nicht von vornherein die erheblichen Mittel für Verwaltung gespart und den Leistungen für die Versicherten nutzbar gemacht hat. Würde bei unserer Vereinfachung der Verwaltung, die ja in einer Deputation beraten wird, so verfahren werden, wie hier geschehen ist, dann würde ich sagen müssen, daß dabei sehr wenig herauskommt. Hier hätten wir einen Fortschritt tun können, dann würden große Verwaltungskosten gespart werden können, die wir besser für die Versicherten hätten aufwenden können.

20. Postaversum.

Herr Seymann: Früher wurden die Sachen der Baupolizei durch Schutleute der einzelnen Polizeibureaus herumgeschickt. Ich glaube, es scheint nun so, als wenn seinerzeit der Polizeidirektor sich über die Belastung der Beamten etwas beschwert hat, und dadurch ist die Baupolizei auf den Gedanken gekommen, ihre Sachen per Post herumzusenden, aber immer auf Kosten derer, die mit der Baupolizei zu tun haben. In dem Baugesetz steht, falls die Bauerlaubnis nicht erteilt wird, daß dann innerhalb 14 Tagen eine Mitteilung gemacht wird, daß die Bauerlaubnis nicht erteilt wird. Auch diese Zusendung kostet 5 S. Und bei jeder Sendung, die von der Baupolizei kommt, sollen wir 5 S. Porto geben. Ich glaube, das ist die einzige Behörde im bremischen Staate, die ihre Postsendung nicht frankiert herumschickt, trotzdem wir für unsere Bauabnahme eine Masse Geld zahlen müssen. Ich glaube, die Bauverwaltung könnte diese paar Pfennige anwenden. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es möglich ist, die Postsendungen der Baupolizei mit in das Postaversum aufzunehmen.

Der Antrag muß wohl gleich verhandelt werden.

Präsident: Das ist kein Antrag, der auf das diesjährige Budget einen Einfluß ausübt. Wir können jetzt nicht wissen, um welche Summe es sich handelt.

Herr Leymann: Ich glaube doch, daß wir ihn jetzt verhandeln müssen, denn sonst hätte ich ihn nicht begründet.

Präsident: Mit diesem Antrage können wir meiner Ansicht nach jetzt nichts machen. Auf die Zahlen des Budgets hat er einen Einfluß, aber wir wissen ja nicht welchen. Sie können auch keine bestimmte Summe angeben, die ins Budget einzustellen ist?

Herr Leymann: Nein! Wenn wir den Antrag aber heute nicht verhandeln können, dann hätte ich ihn nicht begründet.

Präsident: Wollen Sie sich nicht damit einverstanden erklären, daß Ihr Antrag als zurückzustellender angesehen wird, und ihm die Formulierung geben:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob nicht die Zuwendungen der Baupolizei auf das Postaversum übertragen werden können? (43.)

Herr Leymann: Jawohl.

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

21. Prozeßkosten.

Herr Voigt: Der Posten ist auf 2500 M erhöht worden. Ich will nicht hoffen, daß die Behörde, indem sie einen höheren Prozentsatz eingelegt hat, mehr Lust bekommt zu prozessieren. Ich glaube, es ist richtiger, daß man sucht Prozesse zu vermeiden, und ich glaube, bei manchen Enteignungen könnten Prozesse vermieden werden, wenn man mit den Leuten in bessere Verhandlungen eintreten würde. Sehr häufig kommt es vor, daß die Behörde mit den Leuten nicht verhandelt, sondern der Häusler kommt, und auch der nicht immer, der schickt wieder junge Leute hin, und wenn die dann Gebot und Forderung nicht in Einklang bringen, dann wird zur Enteignung geschritten. Das ist ein Zustand, der nicht einreißt darf. Mir ist ein Fall bekannt, daß bei einem bremischen Bürger, die Straße ist zum größten Teile reguliert, und dieses Haus ragte noch in die Straße hinein, das Trottoir war 80 Zentimeter breit in der Landwehrstraße, bei diesem ist ein junger Mann gewesen und hat 800 oder 1500 M für den zu enteignenden Teil des Hauses geboten. Wenn ein vernünftiger Mensch einsieht (Unruhe), daß für das Angebot das Haus nicht in einen ordentlichen Zustand hergerichtet werden kann, so möchte ich den Baumeister sehen, der für dieses Geld das Haus in den Zustand versetzen wird, damit es gebrauchsfähig ist. Ich meine, man sollte die Leute

so behandeln, wie es sich geziemt, dann werden nicht so viele Prozeßkosten kommen. Wir sind nicht dafür zu haben, daß mehr Geld gegeben wird, als es notwendig ist, als Recht und Gerechtigkeit verlangt, aber das können Sie nicht verlangen, daß die Einwohner Schaden durch den Staat haben.

22—29.

30. Wasserbedarf für die städtischen Behörden.

Herr Waigand: Ich wollte vortragen, daß das Wasser seitens des Staates in unerhörter Weise vergeudet wird. So wurde mir gesagt, daß in der Schule in der Sögestraße das Wasser in den Klosetts während der ganzen Ferien gelaufen habe. Das war nicht notwendig. Es ist mir von Arbeitern gesagt worden, die dort gearbeitet haben. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob das Wasser auch in den anderen Schulen während der Ferien läuft und ob das nicht während der Ferien wenigstens abgestellt werden kann.

Außerordentliche Ausgaben.

I, 1—5.

Präsident: Unter 5a ist neu einzustellen: Aufhebung der Vorsteherwohnung in der Schule an der Nordstraße.

6. Neubau eines Volksschullehrerseminars in der Neustadt.

Herr Waigand: Wir haben öfter schon wahrnehmen müssen, daß unsere Lehrkräfte für die bremischen Schulen nicht ausreichen, und ich weiß, daß sich in diesem Jahre viele für das Seminar angemeldet haben, aber sie konnten nicht aufgenommen werden. Es ist aber Tatsache, daß die Lehrer, die von auswärts kommen, nicht besser sind als die Bremer. Ich habe öfter die Beobachtung gemacht, daß diese Lehrer, die von auswärts kommen, in der Religion bedeutend besser sind, aber im übrigen nicht soviel gelernt haben als die Bremer. Ich will nicht annehmen, daß die Lehrer, die von auswärts kommen, besonders wegen ihrer Religiosität hierher geholt werden. Es ist notwendig, daß diese Summe eingelegt wird, damit wir damit vorwärts kommen, denn wenn die Summe abgelegt wird, verzögert sich der Bau um mindestens ein Jahr, und deshalb möchte ich bitten, diese 100 000 M wieder einzusetzen.

Herr Krug: Das liegt so: die Posten, die eingestellt werden, über die aber noch keine Pläne vorliegen bei der Budgetberatung, werden wieder abgesetzt. Sowie die Pläne vorgelegt werden, und die Bürgerchaft beraten hat, kann die Summe wieder eingestellt werden. Vorläufig muß die Summe gestrichen werden.

Herr Waigand: Dann ist es bedauerlich, daß die Baubehörde, die so oft die Schuld trägt, die Pläne nicht rechtzeitig eingereicht hat.

Präsident: Herr Waigand, ich nehme an, daß Sie Ihren Antrag auf Wiedereinstellung der 100 000 M. nun zurückziehen.

Herr Waigand: Jawohl.

7. Realschule Doventor, Anbau eines Geräteraumes.

Herr Fr. Waltemath: Ich beantrage, die Position wieder einzustellen.

Der Raum ist tatsächlich notwendig, da der Turnlehrer die Turnhalle so nicht ausnutzen kann.

Präsident: Wir haben darüber heute eine besondere Mitteilung bekommen, über die wir in einer der nächsten Sitzungen verhandeln. Vorläufig muß die Position abgesetzt werden, weil uns Pläne und Kostenanschläge noch nicht vorliegen.

8.

9. Polizeiwache für den V. Distrikt.

Präsident: Auch hier liegen uns die Pläne noch nicht vor.

Herr Hagemann: Ich möchte beantragen, den Posten wieder einzustellen.

Präsident: Wenn wir die Pläne bekommen, können wir den Betrag bewilligen.

Herr Hagemann: Ich möchte bitten, daß das schleunigst geschieht.

10—18.

19. Heizungsanlage für die Schule an der Elisabethstraße.

Herr Busch: Auch diesen Posten hat die Budgetkommission deshalb gestrichen, weil noch keine Pläne und Kostenanschläge vorliegen. Ueber Heizungsanlagen werden aber überhaupt keine Pläne und Kostenanschläge eingereicht, die hat die Bürgerschaft gar nicht zu genehmigen. Die Baudeputation setzt den Betrag fest, und den haben Senat und Bürgerschaft zu genehmigen. Dann werden Heizungsfirmen aufgefordert, das Projekt und Kostenanschläge zu machen, und dann wird die Anlage vergeben. Was die Heizung in der Schule an der Elisabethstraße anbetrifft, so muß ich sagen: Wir können mit der Heizung nicht wieder in den Winter hineingehen. Im letzten Winter hat der

Unterricht acht Tage ausgesetzt werden müssen, weil die Heizung nicht funktionierte, und in der kalten Zeit mußte die Heizung Tag und Nacht im vollen Betriebe sein, weil sonst die Räume nicht erwärmt werden konnten. In den letzten Jahren sind folgende Reparaturen nötig gewesen: 1903: 610, 1904: 520, 1906: 125, 1907: 460, 1908: 200, 1909: 500, 1910: 500, 1912: 400 M. Nun sagt die Budgetkommission, ihr seien noch nicht die Pläne und Kostenanschläge vorgelegt, darum müßte der Posten gestrichen werden. Wenn der Posten aber heute gestrichen wird, kommt in 14 Tagen die Vorlage und dann muß die Summe doch bewilligt werden, dann sind wir ebenso klug wie heute. Ich bitte, den Posten wieder einzusetzen.

Herr Krug: Die Streichung des Postens seitens der Budgetkommission ist auf Grund der Mitteilung der Finanzdeputation erfolgt, wo diese Folio 43 unter 19 die Streichung des Postens befürwortet. Wir konnten also in der Budgetkommission nicht anders verfahren und zwar unter der Begründung, daß Pläne und Kostenanschläge noch nicht vorliegen. Wenn diese vorgelegt werden, kann die Bewilligung erfolgen.

Herr Leymann: Herr Busch hat schon auseinandergelegt, daß Heizungsprojekte von der Bauverwaltung überhaupt nicht gemacht werden. Sie kann die nicht machen, weil in dieser Beziehung die Technik rasch fortschreitet, und ein Beamter, der nicht stetig damit beschäftigt ist, sich gar nicht unterrichten kann, es würde die Sache vielleicht sehr schnell veraltet sein. Infolgedessen haben wir seit langen Jahren überhaupt schon seitens der Bauverwaltung keine Projekte für Heizungen mehr ausgearbeitet, sondern haben Heizungsfirmen aufgefordert, Projekte und Zeichnungen vorzulegen, wir geben ihnen auf: Was könnt Ihr als Bestes an Heizungsanlagen anbieten? Es kommen dann Projekte und Kostenanschläge, und danach entschließt sich die Behörde. So muß auch hier verfahren werden. Infolgedessen bitte auch ich, diesen Posten wieder einzusetzen, damit in den großen Ferien die Heizung gemacht werden kann.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Donandt: Ich glaube, daß sich die Annahme des Antrags Busch empfiehlt. Es hat wohl keinen Zweck, daß die Baudeputation erst ein Projekt hierüber vorlegt. Die Finanzdeputation und die Budgetkommission haben die Gründe nicht so vor Augen gehabt, wie sie Herr Busch ausgeführt hat. Ich glaube, die Bürgerschaft könnte schon heute die Heizungsanlage genehmigen.

Herr Busch verzichtet.

Der Antrag der Budgetkommission auf Streichung der Position wird abgelehnt.

24. Neuanlage von Straßen.

Präsident: Ich werde die einzelnen Straßen nach dem Spezialbudget 128 aufrufen.

Herr Theilen: Ich wollte nicht zu einer einzelnen Straße sprechen. Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer erlauben, warum die Asphaltstraßen schon so sehr beschädigt sind. So sind die Strecken Contrescarpe-Schillerstraße und die Schwachhauser-Chaussee schon mehrfach repariert worden. Es ist hier gesagt worden, der Asphalt hielte mindestens 12 Jahre, da ist mir gänzlich unverständlich, daß jetzt schon soviel repariert worden ist. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob vielleicht Mängel bei der Ausführung vorgekommen sind oder sonst etwas, was nicht in Ordnung ist.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Unternehmer haben etliche Jahre Garantie zu leisten und haben sich verpflichtet, die Straßen gegen Entgelt noch verschiedene Jahre zu unterhalten, also für die Ausbesserung der genannten Straßen sind sie bis jetzt noch haftbar. Wie es kommt, daß die Straßen schon jetzt Mängel aufweisen, ob vielleicht übermäßig schweres Fuhrwerk dort fährt, oder ob der Untergrund nicht gut ist, das kann ich augenblicklich nicht beurteilen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Es ist noch nicht lange her, als ich hier verschiedentlich gegen Asphaltpflaster gesprochen und der Bürgerschaft auseinandergesetzt habe, daß Asphalt auf den Straßen nicht nur viel Staub bringt, sondern auch so reparaturbedürftig ist, daß alljährlich die Asphaltkessel vor den Türen der Anwohner stehen. Ich freue mich, daß, nachdem auf meine Worte damals keine Rücksicht genommen wurde, nun nach so kurzer Zeit schon von anderer Seite auf das hingewiesen wird, was ich damals behauptet habe.

Herr Leymann: Ich bin gegenteiliger Meinung wie Herr Davin, ich wollte wünschen, wir hätten noch viel mehr Asphaltstraßen gebaut. Aber man muß dafür die Unternehmer mit etwas Vorsicht herausuchen. Die Schwachhauser-Chaussee ist an drei Unternehmer vergeben. Davon haben zwei sehr gute Arbeit geliefert, der dritte nicht besonders gute. Der erste Teil, von der Richard-Wagnerstraße bis zur Meherstraße, ist sehr schlecht, da ist der Asphalt schon jetzt abgebrockelt und muß ausgebessert werden, die übrigen Teile sind aber sehr gut ausgefallen. Ich bitte also, noch recht viel Asphaltstraßen herzustellen, aber nur durch Unternehmer, die gute Arbeit liefern, man sollte nicht auf den geringen Preis sehen.

Herr Rötting: Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Bau-deputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich

empfiehlt, den Straßenzug vom Wall bis zum Bahnhof mit einem geräuschlosen Pflaster zu versehen. (44.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und zurückgestellt.

Herr Waigand: Bei der Aufstellung für die Neuanlage von Straßen ist leider die westliche Vorstadt und Gröpelingen wieder schlecht weggekommen. Die Kurfürsten-Allee und die Park-Allee sollen gepflastert werden, aber für die Arbeiterstraßen wird nicht gesorgt. Zum Beispiel der Halmerweg befindet sich in einem unhaltbaren Zustande, so daß die Kinder kaum zur Schule kommen können. So sind in Gröpelingen noch mehrere Straßen, für die unbedingt mehr getan werden muß. Wenn die Herren sich das selbst ansehen wollten, würden sie auch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Wege wenigstens passierbar gemacht werden müssen. Daß man aber die Leute ganz und gar im Morast herumtapfen läßt, finde ich nicht in der Ordnung. Ich möchte bitten, besonders den Halmerweg in besseren Zustand zu setzen.

Herr Heinken: Es wird darüber Klage geführt, daß die westliche Vorstadt nicht genügend berücksichtigt sei. Die Kommission bedauert das auch und hätte auch gern mehr Pflasterungen befürwortet. Aber wegen der Finanzen mußte das unterbleiben. Wenn aber Herr Waigand meint, daß die westliche Vorstadt gar nicht berücksichtigt sei, so muß ich das bestreiten, denn der Schwarze Weg liegt da und ebenso der Waller-Ring. Besondere Gründe, daß die westliche Vorstadt nicht mehr berücksichtigt ist, liegen nicht vor. Ich möchte auch wünschen, daß die Straßen in ihrer Gesamtheit besser werden könnten — auch in der Neustadt und ihren Vorstädten; aber bei unsern augenblicklichen Finanzen müssen wir Wünsche zurückstellen.

Präsident: Ich rufe die einzelnen Straßen des Spezialbudgets Nr. 128 auf.

A. 1—2—3—4.

B. 1.

2. Kirchbachstraße.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Die Kommission, die eingesetzt ist, um die im Budget zur Pflasterung vorgeschlagenen Straßen zu besichtigen, hat auch in diesem Jahre diese Straßen besehen, und in einer langen Sitzung wurden dann die verschiedenen Vorschläge besprochen. Zu den vorgeschlagenen Straßen gehört auch der Waller-Ring, der ja erst später zur Verhandlung steht, den ich aber bitte mit der Kirchbachstraße zusammen besprechen zu dürfen. Ich möchte, daß das für den Waller-Ring eingesetzte Geld für die Pflasterung der Kirchbachstraße verwandt wird, denn diese Straße befindet sich in einem fürchterlichen Zu-

stande. (Sehr richtig!) Die Herren, die seinerzeit mit zur Gratulation zu Herrn Senator Spitta gefahren sind, werden sich samt und sonders davon überzeugt haben, daß der Weg von der Schwachhauser-Chaussee her geradezu unpassierbar war. Ich habe die scherzhafte Bemerkung gehört: „Wenn ich das gewußt hätte, daß der Weg zum neuen Senator hin so schlecht gepflastert ist, ich würde nicht zur Gratulation des neuen Senators hinausgefahren sein.“ (Dhorufe.) Ich habe extra gesagt, daß das eine scherzhafte Bemerkung war. Tatsache ist, daß der Weg ein außerordentlich schlechter ist. Ich möchte vorschlagen, die Pflasterung des Waller-Ring abzulehnen, da diese Straße jetzt noch keinen Wagenverkehr hat, dafür aber die Kirchbachstraße zu pflastern. Im Budgetbericht wird angeführt, daß die Pflasterung des Waller-Ring erwünscht sei, aber für die Pflasterung der Kirchbachstraße liegt tatsächlich ein Bedürfnis vor. Am Waller-Ring ist für den Fußgängerverkehr insofern gesorgt, als bis zur Bremerhavenerstraße bereits Zementplatten gelegt sind, was vorläufig erst vollständig genügt. Ich möchte also beantragen,

die 56 000 M für den Waller-Ring zu streichen und diese Summe für die Pflasterung der Kirchbachstraße zu verwenden.

Jedenfalls erweisen Sie dadurch den Anwohnern der Kirchbachstraße eine Wohltat, schädigen aber in keiner Weise den Waller-Ring.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Davin: Dann möchte ich noch erwähnen —

Präsident: Nein, Sie hatten Ihre Rede beendet.

Herr Gruner: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Dr. Böhmert hat schon in seiner Budgetrede gesagt, daß es wünschenswert sei, einen Teil der Ueberschüsse für die Instandhaltung der bestehenden Straßen zu verwenden, und ebenso hat sich Herr Davin dafür eingesetzt, daß für die bestehenden Straßen größere Aufwendungen gemacht werden möchten. Damit bin ich vollständig einverstanden. Es wäre eine verkehrte Sparsamkeit, wenn wir das, was an Straßenwerten vorhanden ist, nicht in einem guten Zustand erhalten wollten. Wenn das aber richtig ist, sind wir andererseits auch verpflichtet, vorsichtig und sparsam zu sein bei der Neuanlage von Straßen. Bei Beratung der Kirchbachstraße ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß diese Straße angelegt werden müsse. Das ist bis zu einem gewissen Grade wünschenswert für den vorderen Teil, von der Schwachhauser-Chaussee bis zur Orleansstraße, der weitere Teil aber, der Teil, wo Herr Senator Spitta wohnt, ist bereits in einem musterhaften Zustande. Ich mache nur besonders darauf aufmerksam, daß zwischen Schwachhauser-Chaussee und Bürgerpark und zwischen Chaussee

und der Weser noch ein enormes Areal an guten Straßen vorhanden ist und daß die Gefahr, das lustige Publikum könnte seine Wünsche, sei es für große, mittlere oder kleine Baupläze, etwa nicht befriedigen, ausgeschlossen erscheint, und von einer Treiberei in Grund und Boden heute in keiner Weise gesprochen werden kann. Am Schwachhauser-Ring stehen ganze zwei Häuser und die Straße ist abends feenhaft beleuchtet. Das kostet uns viel Geld. Ich meine, wir haben alle Veranlassung, gerade auf diesem Gebiet, der Neuanlage von Straßen, ein etwas vorsichtigeres Tempo einzuschlagen. Ich bitte, aus diesem Grunde dafür zu stimmen, daß die Kirchbachstraße einstweilen noch so liegen bleibt. Der Verkehr ist schwach, die Bebauung an dem schlechteren Teile, nach der Schwachhauser-Chaussee zu, gering, da können wir ruhig noch warten.

Präsident: Es haben sich zu diesem Punkt noch acht Herren zum Wort gemeldet. Ich möchte die Herren bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir noch mit dem Budget fertig werden.

Herr Bley: Was die Kirchbachstraße betrifft, so möchte ich ebenfalls für die Wiedereinstellung der gestrichenen Summe bitten. Bereits im vorigen Jahre bemerkte ich, daß hier ein unhaltbarer Zustand herrsche. Ferner wies ich darauf hin, daß der rechtsseitige Fußweg sehr schlecht sei, so daß die Anwohner desselben bei schlechtem Wetter kaum zu ihren Wohnungen gelangen könnten.

Herr Waigand: Herr Davin meinte, es wäre nicht nötig, den Waller-Ring zu pflastern. Er treibt dabei eine schlaue Politik und will bei der Gelegenheit die Pflasterung der Kirchbachstraße durchsetzen, wohl weil dort ein Herr Senator wohnt. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß das nicht angenommen wird.

Herr Böttcher: Ich möchte den Wunsch äußern, daß bei dem Antrag des Herrn Davin über beide Teile getrennt abgestimmt wird.

Präsident: Es geht nicht an, daß zwei Straßen derartig verquickt werden. Um später Wiederholungen zu vermeiden, kann jetzt die Debatte über die beiden Straßen zu Ende geführt werden. Die Abstimmung erfolgt natürlich über jede Straße einzeln.

Herr Davin: Vor allen Dingen vermahne ich mich dagegen, daß ich diesen Antrag gestellt hätte, weil Herr Senator Spitta in der Kirchbachstraße wohnt. Ich habe es lediglich getan, weil der Waller-Ring auf der bezeichneten Strecke vollständig unbebaut ist und wenig befahren wird. Ich stehe auch auf dem Standpunkt des Herrn Gruner, daß mit den Mitteln für Neuanlage von Straßen hausälterisch verfahren werden

hoff. Wenn die Budgetkommission den Waller-Ring gestrichen und entsprechend dem Vorschlag der Straßenkommission die Summe für die Kirchbachstraße eingesetzt hätte, hätte ich das Wort nicht zu nehmen brauchen. Ich habe das Wort nur genommen, weil dem Vorschlag der Kommission nicht entsprochen ist; um die Budgetbewilligung aber nicht zu beeinflussen, habe ich nur vorgeschlagen, den für den Waller-Ring eingelegten Betrag in der Kirchbachstraße zur Verwendung zu bringen. Daß Herr Senator Spitta an der Kirchbachstraße wohnt, ist für mich vollständig nebensächlich, ich vertrete nur den Standpunkt, daß es ganz erheblich viel besser wäre, die bewilligten Mittel für die Kirchbachstraße zu verwenden, wo die Pflasterung dringend notwendig ist. Herrn Waigand stimme ich bei, daß für Straßen der westlichen Vorstadt noch mehr geschehen könnte. Wenn wir im Gelde schwämmen, wären noch eine ganze Reihe von Straßen da, die berücksichtigt werden könnten, bei unserer Finanzlage ist es aber nicht angebracht.

Präsident: Ich halte es für unzulässig, den Antrag, den Herr Davin gestellt hat, zur Abstimmung zu bringen. Es geht nicht, einzelne Positionen in dieser Weise voneinander abhängig zu machen. Ich würde aber nichts dagegen haben, daß zuerst über Nr. 6, Waller-Ring, und dann über Nr. 2, Kirchbachstraße, abgestimmt wird.

Herr Depken: Ich möchte Sie auch ersuchen, die Kirchbachstraße wieder einzustellen. Herr Gruner darf in keiner Weise den Schwachhauser-Ring mit der Kirchbachstraße vergleichen. Die Ringstraße ist mit nicht großer Majorität bewilligt, und auch ich habe dagegen gestimmt, weil ich das nicht für eine Notwendigkeit anerkannt habe. Aber bei der Kirchbachstraße ist es ganz anders. Die rechte Seite ist völlig bewohnt, die linke Seite mit Ausnahme eines kleinen Teiles auch. Herr Waigand hat angeführt, die Straße sollte wohl gepflastert werden, weil da ein Senator wohnt. Aber der Senator wohnt da, wo sich die Straße in einem tadellosen Zustande befindet, er kommt also hierbei gar nicht in Frage. Es kommt hier nur der erste Teil in Frage, der sich tatsächlich in einem Zustand befindet, daß man nicht riskieren darf, mit Pferden da durchzuziehen, weil die Achse brechen kann. Die Kirchbachstraße ist in erster Linie für den Durchgangsverkehr von Hastedt nach der Schwachhauser Vorstadt, und wir dürfen sie daher nicht in einem so vernachlässigten Zustande belassen. Der Waller-Ring mag noch warten, die Kirchbachstraße hat die Pflasterung viel mehr nötig.

Herr Rotar A. Tebelmann: Wenn man die Pflasterung der Kirchbachstraße ablehnte, so hieße das eine schon begonnene Arbeit unterbrechen. Die Kirchbachstraße ist bis zur Straße An der Gete neu gepflastert,

bis zur neuen Unterführung hergestellt, und jetzt handelt es sich um die Pflasterung von der Gete bis zur Schwachhauser-Chaussee. Wenn man das jetzt ablehnte, hieße das, das Werk, das man begonnen hat, unterbrechen. Die Herren Depken und Davin haben bereits ausgeführt, warum die Pflasterung notwendig ist. Ich möchte Sie ebenfalls dringend bitten, die Position „Kirchbachstraße“ wieder einzustellen.

Herr Hagemeier: Ich kann gegen Herrn Depken einen anderen Anlieger oder Anwohner der Kirchbachstraße anführen, und das ist Herr Senator Dr. Spitta selbst, in dessen Gegenwart die Budgetkommission die Ablehnung der Pflasterung beschlossen hat. (Zuruf: Der ist zu bescheiden.) Herr Rotar Tebelmann sagt, es handle sich um die Fortsetzung eines Werkes, ja, um die Fortsetzung der Ringstraße, die in sehr üppiger Weise ausgeführt ist, und Herr Gruner hat Recht, es sind wenig Häuser darin. (Widerspruch.) Rechts ist die Straße bis zur Gete nicht bewohnt, und links sind 4—5 Villenbesitzer. (Widerspruch.) Rechts von der Schwachhauser-Chaussee aus! (Zuruf: Ganz bewohnt!) Es ist leeres Feld rechts von der Schwachhauser-Chaussee. Ich bin überzeugt, daß es geradezu Geldwegwerfen hieße, wenn wir dieses heute machen und einen Fahrweg und Reitweg und breite Rasenstreifen machen, das hat Zeit genug. Ich bin dafür, daß wir nach dem Antrag des Herrn Davin die Ringstraße ablehnen und auch nach dem Antrage des Herrn Gruner die Kirchbachstraße streichen müssen.

Herr Lampe: Ich bin der Meinung, man sollte die Kirchbachstraße pflastern, und zwar aus anderen Gründen, nicht bloß, weil ein Senator da wohnt. (Unruhe.) Durch die Kirchbachstraße geht ein Hauptkanal zurück, und der ist vor ein paar Jahren hergestellt worden, und dieser Teil der Kirchbachstraße liegt sehr tief und unmittelbar unter dem Fahrwege liegt der Kanal, über dem sich nur $\frac{1}{2}$ —1 Fuß Erde befindet. Wir gefährden also den Kanal, wenn wir diese Pflasterung nicht vornehmen.

Herr Hejemeyer: Ich bin entschieden für Sparsamkeit und kann verstehen, was Herr Gruner sagt, aber ich muß doch sagen, daß die Kirchbachstraße einen enormen Verkehr hat. (Zuruf: Wo denn? Alle Tage einen Wagen!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Herr Hejemeyer (fortfahrend): Das Geld ist nicht vergeblich ausgegeben, wenn wir es jetzt genehmigen. Ich bitte, nach dem Antrage des Herrn Davin die Straße zu pflastern.

Herr Hermann: Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, auch an unser Budget zu denken. Hier handelt

es sich um eine Straße, deren Anlage 83 000 M. kostet, und 25 000 M. bekommen wir von den Anliegern wieder. Diese Straße würde uns also immer noch eine Summe von 58 000 M. kosten. Die Meinungen darüber, ob durch diese Straße ein großer Verkehr geht, gehen weit auseinander. Wir haben auch den Senatskommissar in der Kommission auf unserer Seite gehabt. Herr Senator Dr. Spitta hat uns gesagt, daß nach seiner Meinung die Sache noch eine Zeitlang so gehen könne. Ich bin der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, diese Summe zurzeit nicht zu genehmigen. Wir sollten daran denken, daß es auf unser Budget einen erheblichen Einfluß macht. Wir schwimmen nicht im Gelde! Herr Davin hat aber seinen Antrag betreffs des Waller-Ringes so vorzüglich begründet, daß die Bürgerschaft nicht anders kann, als den Waller-Ring auch abzulehnen. Ich bitte also die Pflasterung der Kirchbachstraße zurzeit abzulehnen, wie die Budgetkommission vorschlägt.

Es wird Schluß der Debatte über 2 und 6 beantragt.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Rednerliste: Herren Davin und Kalmß.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Depken: Ich möchte Herrn Hagemeyer sagen, daß die Kirchbachstraße tatsächlich auf der rechten Seite ganz und gar bewohnt ist. Herr Hagemeyer hat den Punkt im Auge an der Abzweigung der Schwachhauser-Chaussee. Herr Hagemeyer weiß das als Mitglied der Deputation für die Stadterweiterung, daß dieses Areal zurzeit nicht bebaut werden kann. (Zuruf Hagemeyer: Ist aber beantragt worden.) Nein, nicht!

Der Schluß der Debatte über 2 und 6 wird angenommen.

Präsident: Ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß wir zuerst über Nummer 6 abstimmen und dann über 2? (Zuruf: Ja!)

Der Antrag Davin, den Waller-Ring zu streichen, wird angenommen.

Der Antrag der Budgetkommission zu Nummer 2 wird angenommen.

3. Park-Allee.

Herr Müller: Herr Präsident, ich muß bedauern, daß die Budgetkommission diesen Posten gestrichen hat, es ist die Fortsetzung der Park-Allee von der Ringstraße ab. Auch ich muß bemerken, daß die Anwohner dieses Teils der Park-Allee, welche auf dieser Strecke um die Hälfte bebaut ist, schon seit Jahren die Pflasterkosten deponiert haben. Ich bitte, daß dieser Posten ins Budget wieder eingestellt wird.

Herr Sanders: Ich möchte auch den Wunsch aussprechen, daß die Park-Allee nach der Hamburger Bahn hin mit Saumsteinen besetzt wird, so daß man nicht das Malheur haben kann, Pferd und Wagen bezahlen zu müssen.

Herr Gruner: Es wäre ja sehr schön, wenn wir auch diese Straße, die Park-Allee, in der zweiten Hälfte mit Pflastersteinen versehen könnten. Die erste Strecke ist bis zum Schwachhauser-Ring gepflastert, und die neu beantragte ist die Fortsetzung vom Schwachhauser-Ring bis zur Bujestraße. Die Hälfte des an die beabsichtigte Strecke stoßenden Areals, vom Schwachhauser-Ring bis zur Emmastraße, besteht in einer großen Wiese, und warum an derselben, solange Bauanträge nicht vorliegen, gepflastert werden soll, ist nicht einzusehen. Von der Emmastraße aufwärts steht allerdings eine Reihe von Häusern, die aber durchaus nicht vom Verkehr abgeschnitten sind. Wir haben bekanntlich eine auf der linken Seite am Bürgerpark entlang befindliche Straße, die für den Verkehr dort genügt. Es kommt hier nur lediglich Personen- und kein Lastwagen-Verkehr in Frage, und für diesen ist die Straße an der Seite des Bürgerparkes genügend. Wir haben keine Urjache, 70 000 M. für die wenigen Häuser anzulegen. 70 000 M. macht zu 4% 2800 M. Zinsen im Jahre und ich glaube, die können wir einstweilen sparen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

4. 5.

7. Georg-Gröningstraße.

Herr Buich: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will mich nicht gegen die Anlegung der Georg-Gröningstraße wenden. Ich halte es nur für richtig, daß die Straße im Laufe eines Jahres gepflastert und mit Kanal versehen werden soll, zumal die Straße noch nicht einmal aufgehöhht ist. Früher war dies üblich, und ich möchte diesen Wunsch auch jetzt aussprechen, daß erst der Kanal gelegt wird, und die Aufhöhung besorgt und dann nach geraumer Zeit, vielleicht im nächsten Jahre, die Pflasterung vorgenommen wird.

Herr Bley: Herr Präsident: Meine Herren! Ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die Georg-Gröningstraße zwischen Schubertstraße und Bürgermeister-Smidtstraße hergestellt werde. Die Georg-Gröningstraße weist einen starken Verkehr auf, es ist deshalb im höchsten Grade verkehrshinderlich, wenn eine Zwischenstrecke, wie es hier der Fall, nicht gepflastert ist. Ich möchte den Wunsch äußern, daß die in Frage kommende Strecke recht bald in Angriff genommen wird.

Herr Davin: Herr Busch hat gesagt, daß bei Straßenneubauten erst der Hauptkanal gelegt und im folgenden Jahr dann die Straßenpflasterung ausgeführt werden sollte. Dies kann ich nur voll und ganz unterstützen, ich habe solches seinerzeit in der Bürgerschaft auf das energischste vertreten. Wie es kommt, daß in der Georg-Gröningstraße der Kanal noch nicht vorhanden ist, weiß ich nicht. Die Pflasterung ist von der Kommission als dringend notwendig anerkannt, es ist gesagt worden, daß verschiedene Bauanträge vorliegen, die so nicht zur Ausführung kommen können, außerdem spricht auch das Verkehrsbedürfnis dafür. Es hat sich ein erheblicher Verkehr auf dieser Straßenstrecke entwickelt. Ich selbst war dafür, daß die Pflasterung für 1912 zurückgestellt wurde, aber nach den Ausführungen der Techniker, die in der Kommission zugegen waren, bitte ich nun eine Ausnahme zu machen und die Pflasterung der Strecke zu genehmigen. Ich bleibe trotzdem auf dem Standpunkt stehen, daß im allgemeinen erst der Kanal und später die Straße gemacht werden soll.

Herr Theilen: Auch ich bitte die Bürgerschaft, dieser Position zuzustimmen — — —

Präsident: Es ist von keiner Seite beantragt worden, diese Position zu streichen.

Herr Theilen: Hat Herr Busch das nicht beantragt? (Zurufe: Nein!)

Präsident: Er hat nur eine Bitte ausgesprochen. Bis jetzt ist keine Abstimmung erforderlich.

Herr Busch: Nur wenige Worte. Wenn Herr Bley sagt, die Straße liege schon in der richtigen Höhe, dann irrt er sich. Ich wundere mich, daß Herr Bley das nicht gesehen hat, trotzdem er nahe dabei wohnt. Wenn er die Schubertstraße mit der Georg-Gröningstraße vergleicht, kann er sehen, daß diese 50—60 cm aufgehöhht werden muß. Wie sieht eine solche Straße nach einigen Jahren aus. Ich habe nicht gegen die Straße, sondern gegen das Verfahren gesprochen. Die Tiefbauinspektion hätte voriges Jahr mit dem Kanal kommen sollen, dann hätten wir jetzt schon pflastern können.

8—10.

Außerordentliche Ausgaben I 25—27.

II. 1—6.

Präsident: Damit ist die Budgetberatung erledigt. Wir haben dann noch abzustimmen über das gesamte Budget und zwar in folgender Form:

Im übrigen genehmigt die Bürgerschaft das Budget in allen seinen Positionen der Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der in den verschiedenen Spezialbudgets oder in den Begleitberichten beantragten Anstellungen, Gehaltserhöhungen und Uebertragbarkeiten der Positionen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen würde sich nach der beifolgenden Zusammenstellung ein Fehlbetrag von ergeben, den die Bürgerschaft beantragt, auf die Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen.

Das Budget wird genehmigt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. April 1912:

5. Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman und Dr. Spitta.

Generaldebatte.

Herr Syndikus Kösing: Die Juristische Kommission hat den Gesetzentwurf geprüft und findet nichts zu bemerken.

Herr Depten: Herr Präsident! Meine Herren! Der heutige Gesetzentwurf hat auch der Kammer für Landwirtschaft zur Begutachtung vorgelegen, aber in einer ganz anderen Form, als wir heute hier haben. Die Kammer ist am vergangenen Sonnabend wieder zusammen gewesen, um zu dem Gesetzentwurf, wie er den Bürgerchaftsmitgliedern zugegangen ist, Stellung zu nehmen. Es ist sehr merkwürdig, daß jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt, von dem die Kammer überhaupt keine Ahnung hatte. Der erste Gesetzentwurf, der der Kammer vorgelegen hat, basierte darauf, daß der Staat respektive der Senat auf dem Standpunkt stand, daß diese Entschädigungssummen, die eventuell vom Staate auf die Viehbesitzer abgewälzt werden können, so geringfügiger Natur seien, daß die Kosten der Verwaltung, des Einziehungsverfahrens usw. wahrscheinlich die ganze Summe weit übersteigen würden. Diese Begründung hat uns der Senat im ersten Gesetzentwurf gegeben. Ich möchte das hier kurz anführen, da es den Bürgerchaftsmitgliedern selbstverständlich nicht bekannt ist, wie der Gesetzentwurf früher gewesen ist. In Hamburg wird in ähnlicher Weise verfahren, auch da sind die geringen Kosten auf den Staat übernommen. Der Senat sagte in seiner damaligen Ausführung:

In Uebereinstimmung mit dem Hamburgischen Ausführungsgeetze hält der Senat eine solche Heranziehung der Viehbesitzer zurzeit nicht für angebracht. Denn abgesehen davon, daß sie kraft reichsgesetzlichen Vorbehaltes (§ 67) nur in beschränktem Umfange zulässig wäre, indem die Entschädigungen für getötete Tiere bei Maul- und Klauenseuche mindestens zur Hälfte, bei Tuberkulose mindestens zu einem Drittel unter allen Umständen aus Staatsmitteln bestritten werden müssen, und daß an dem Grund-

satz des § 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1881, soweit es sich um Viehverluste handelt, für welche schon das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 eine Entschädigung vorsieht, nicht gerührt werden werden darf, würden die Kosten des Einziehungsverfahrens die Einnahmen zum Teil oder gänzlich aufwiegen.

Wie ist nun der Senat jetzt auf einmal dazu gekommen, ohne die Kammer zu befragen, von diesem Grundsatz abzuweichen? Es ist doch eine besondere Zumutung, wenn man ein derartiges Gesetz einführt, ohne weiteres die Verwaltungskosten den Interessenten ebenfalls aufzubürden. Ich möchte fragen: in welcher Weise denkt sich der Senat denn die Verteilung der Verwaltungskosten? Ein großer Teil der ausgelegten Summe, die sich auf 5000 M. im Jahre belaufen soll, der größte Teil muß vom Staate überhaupt getragen werden, und den andern, diesen Bruchteil, sollen die Interessenten tragen, sie sollen gewissermaßen dazu herangezogen werden, die gesamten Verwaltungskosten zu decken. Mit dem Gesetz machen wir einen Sprung ins Dunkle. Man muß in Betracht ziehen, daß von diesen 5000 M. die Hälfte oder vielleicht 2000 M. höchstens auf die Interessenten entfallen würden. Und dann möchte ich fragen: Was ist erforderlich, um diese 2000 M. von den Interessenten einzuziehen? Dazu gehört doch mindestens ein Beamter. Wem soll das Geschäft aufgebürdet werden, diese 2000 M. einzuziehen? Darüber wird nichts gesagt. Und wie sollen die Lasten verteilt werden? Pro Kopf Großvieh? Und wie ist es mit dem Jungvieh? Vom Jungvieh, von den Kälbern kriecht doch mehr als vom Großvieh. Und wie sollen die Pferdebesitzer herangezogen werden: Ich vermiße in der Begründung darüber Ausführungen. Es wird nur gesagt, daß auf dem Verordnungswege das erledigt werden soll. Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn man uns ein solches Geschenk machen will, dann ist das ein Danaergeschenk, dann wollen wir lieber auf das ganze Gesetz verzichten. (Zuruf: Na! Na!) Wenn 2000 M. vergütet werden, und für diese 2000 M. sollen wir wieder nachher die Verwaltungsgebühren bezahlen, die die 2000 M. weit übersteigen, das ist ein Danaergeschenk. Ich glaube, die Bürgerschaft wird mir zustimmen. Der Senat ist sehr vorsichtig, er meint, es könnte dahin kommen, daß größere Entschädigungen nötig wären. Ich glaube aber, daß diese Summe schon sehr hoch gegriffen ist, da wir keine Seuchen haben, so daß der Staat nicht in die Verlegenheit käme, größere Vergütungen zu zahlen. Wir haben nur die Maul- und Klauenseuche, und da wird der Staat nicht weiter gehen, als daß er höchstens ein bis zwei Tiere abschlachtet, er wird nicht die übrigen Besitzer schädigen dadurch, daß er etwa plante, den ganzen Viehbestand abzuschlachten. Das können wir dem Senat jedenfalls nicht zutrauen. Ich glaube auch, wenn der Staat

selbst einen Teil der Kosten zu tragen hat, er selbstverständlich in dieser Beziehung mit größter Vorsicht vorgehen wird. Nun meine ich, weil, wie gesagt, die ganze Sache doch ein richtiger Sprung ins Dunkle ist, sollten wir die Sache nur auf zwei Jahre annehmen, um dem Senat Gelegenheit zu geben, uns nachher eine Aufrechnung zu machen, in welcher Weise die Verwaltungskosten eingebracht und wie sie verteilt werden sollen. Wie hoch sich die Verwaltungskosten belaufen, das kann kein Mensch sagen, das kann nur die Erfahrung lehren. Man sollte den Interessenten entgegenkommen und vor allen Dingen nichts tun, die Viehzucht noch weiter zu beschränken, damit die bremischen Landwirte leichter in der Lage sind, die Bevölkerung zu rechter Zeit mit Fleisch zu versorgen und wir in der Weise nicht zu sehr von unsern Nachbarn abhängen. Wir wissen ja aus der Statistik, wie sich die Rindviehzucht in Bremen gehoben hat, und da sollten wir der Weiterentwicklung keinen Hemmschuh in den Weg werfen. Wir sollten darum dieses Gesetz in der Weise ändern, wie ich mir erlaube zu beantragen:

In § 5 den zweiten und dritten Satz zu streichen und das Gesetz nur für vorläufig zwei Jahre gelten zu lassen.

In Konsequenz davon müßte dann § 8 geändert werden, doch das kommt wohl in der Spezialdebatte.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Zu den Ausführungen des Herrn Depken möchte ich in der Generaldebatte eine kurze Erklärung geben. Die Vorlage, die Herr Depken erwähnt hat, die der Kammer für Landwirtschaft vorgelegen hat, war nicht eine Vorlage des Senats, sondern der Entwurf der Medizinalkommission. Es ist richtig, daß die Medizinalkommission ursprünglich der Ansicht gewesen ist, man würde vielleicht mit Rücksicht darauf, daß die Beiträge der Landwirte und Viehbesitzer außerordentlich klein seien, es darauf ankommen lassen können, die Sache zunächst so zu regeln, daß der Staat für die Kosten eintrete. Dem gegenüber aber hat die Finanzverwaltung und im Anschluß daran der Senat darauf hingewiesen, daß es unsere Finanzlage nicht erlaubt, einen Betrag bis 5000 M. ohne weiteres zu übernehmen, sofern es das Reichsgesetz nicht vorschreibt. Das Reichsgesetz schreibt das aber nicht vor. Es bestimmt nur, daß in bestimmten Fällen, wo eine Tötung auf behördliche Anordnung erfolgt ist, der Staat die Kosten der Entschädigung ganz oder zum Teil tragen soll, im übrigen aber ist die Frage der Entschädigung der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Und so sind denn verschiedene Bundesstaaten, wie Herr Depken erwähnt hat, verschieden vorgegangen. Gerade in Preußen nun, wo bekanntlich die Stimmen der Landwirte in erheblicher Weise zu Gehör kommen, hat man das Verfahren gewählt, wie es dieser Gesetzesentwurf vorsieht. Dort ist die Angelegenheit den

Provinzialverbänden übertragen; diese erheben von den Viehbesitzern für die Aufbringung der Entschädigung Beiträge für Pferde und Rindvieh, so daß sogar noch Ueberschüsse entstehen, um einzuspringen in Zeiten größerer Seuchen. Das Prinzip ist, daß bei Anforderungen im öffentlichen Gesundheitsinteresse, die an den Einzelnen gestellt werden, dieser die Kosten trägt. Das Reichsgezet kommt aber darüber hinaus den Viehbesitzern schon entgegen. Wenn Herr Depken sagt, daß das Gezet nur von getöteten Tieren spricht, so ist das nicht richtig. Nein auch, wenn Tiere an Rost und Milzbrand gefallen sind, wird eine Entschädigung gewährt. Das ist eine erhebliche Neuerung des Reichsgezetes zugunsten der Viehbesitzer. Während sie früher, wenn Tiere z. B. durch Rost eingingen, keinen Ersatz bekamen, bekommen sie jetzt eine Entschädigung. Diese Entschädigung auf den Staat zu übernehmen, wäre ein Sprung ins Dunkle. Man denke nur an die Entschädigungen im Falle des Ausbruchs einer größeren Seuche. Der Senat hat sich gesagt, daß so nicht vorgegangen werden könne. Die zu zahlenden Beiträge der Viehbesitzer werden nur geringe sein. Ich will mir vorbehalten, in der Spezialdebatte das noch weiter auszuführen.

Herr Krome: Dieses Reichsviehseuchengezet enthält auch Mängel, indem diejenigen nicht entschädigt werden, deren Tiere unverzüglich von den Tieren anderer Besitzer infiziert werden. Wir haben schon Fälle auf dem Schlachthofe gehabt, daß ein Schwein mit Milzbrand befaßt war und 22 andere infizierte. Das eine Schwein wird von der Versicherung vergütet. Die übrigen waren mit demselben Spülwasser behandelt und daher beanstandet. Dafür trat die Versicherung nicht ein und zahlte keine Entschädigung. Nach langen Verhandlungen mit der Schlachthofdeputation und anderen Behörden sind die Leute durch die Schlachthofkasse im Gnadenwege entschädigt worden mit dem Bescheide, wenn ein solcher Fall wieder eintreten sollte, dann die Schlachthofkasse nicht zahlen würde, sondern jeder selbst den Schaden zu tragen hätte. Es sind nachdem weitere Fälle vorgekommen, und die Eigentümer sind leer ausgegangen. Der deutsche Fleischerverband ist bei der Reichsbehörde vorstellig geworden, aber diese hat sich nicht darauf eingelassen, und es ist im Gezeze keinerlei vorgeesehen, um solche Fälle zu entschädigen. Der Landesbehörde bleibt es unbenommen, wenn sie in solchen Fällen etwas tun will. Das wird sich immerhin empfehlen. Wenn der Staat nicht selber dafür aufkommen will, denn aus Schlachthofmitteln. Die Schlachthofkasse wird von den Interessenten unterhalten. Dieses würde also keine Staatsmittel kosten. Ich möchte den Herren Senatskommissaren anheimgen und ersuchen, daß der Senat sich hiermit beschäftigen wolle.

Herr Depken: Ich möchte einige Aufklärungen über diese Neußerungen geben, die der Herr Senatskommissar gemacht hat. Der Herr Senatskommissar hat einmal gesagt, es wäre von der Medizinalkommission ausgegangen. Es steht aber darin: „der Senat sagt“ aber es steht nicht darin: „die Medizinalkommission“ sagt. Das liegt hier vor, Herr Senatskommissar. Im übrigen hat Herr Senatskommissar gesagt, daß es sich um eine Entschädigungssumme von 5000 M handelt. Ich möchte den Herrn Senatskommissar fragen, ob er denn wirklich glaubt, daß es sich um 5000 M handeln wird. Der Herr Senatskommissar weiß, daß nach dem bestehenden Reichsgezeze ein großer Teil vom Staat voll entschädigt wird, ein anderer wieder nach dem neuen Gezeze voll entschädigt wird und andere zur Hälfte und zum Drittel vom Staat. Also der Senat hätte sich sagen müssen, daß es nicht möglich ist, daß 5000 M für die Viehbesitzer herauskommen können, wenn er sich die Mühe gemacht hätte, zu prüfen, wieviel nach dem schon bestehenden Gezeze überhaupt herauskommen kann. Ich bezweifle, daß es 2000 M sind. — Dann verweise ich den Herrn Senatskommissar auf Hamburg, das ein viel größeres landwirtschaftliches Gebiet hat als Bremen. Das ist dem Herrn Senatskommissar doch bekannt. Was Hamburg kann, sollten auch wir können. Bremen ist in dieser Beziehung gleich mit Preußen. Der Herr Senatskommissar hat in dieser Beziehung Entschädigungsansprüche zum Ausdruck gebracht. Wir wollen auf die Entschädigungen gern verzichten; die wollen wir nicht haben, wenn wir die hohen Kosten der Verwaltung ans Bein binden müssen, uns graut vor den großen Kosten, worüber wir keinen Anhalt haben. Nun hatte ich gesagt, daß es sich um getötete Tiere handle, Nein! auch um gefallene Tiere, wie der Herr Senatskommissar richtig bemerkt hat. Im übrigen habe ich vorhin davon gesprochen, welchen Sprung ins Dunkle wir machen, wenn wir meinen Antrag nicht annehmen würden; welche Seuchen könnten eintreten und welche Summen könnten wir verlieren? Ich wäre dem Herrn Senatskommissar dankbar, wenn er mir eine Seuche genannt hätte, wobei der Staat viel los werden könnte. Es gibt keine, und ich glaube nicht, daß eine genannt werden kann. Die, welche am meisten grassiert, ist die Maul- und Klauenseuche, und die kann kein Geld kosten, weil der Staat nicht in der Lage ist, ganze Viehherden töten zu lassen.

Wir haben in Bremen bei einer solchen Gelegenheit sechs Milchkühe abgeschlachtet; trotzdem lief die Seuche weiter. Der Staat hat es in der Hand; er braucht es nicht zu machen. Ich will bemerken, daß Schweineseuchen nicht in Frage kommen, auch keine Fälle auf dem Schlachthofe. Es handelt sich um Schäden, die geringfügig sind, die kaum 2000 M erreichen werden, und da sollte man meinem Vorschlage folgen, wie er

lautet; dann hat der Senat es in der Hand zu ändern. Wenn es aber festgelegt ist, dann können wir lange kommen und suchen um Aenderung nach.

Spezialdebatte.

§ 1—4.

§ 5.

Herr Depken: Ich beantrage, den 2. und 3. Satz zu streichen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herrn Depken möchte ich auf seine Ausführungen nochmals erwidern, daß die Vorlage als ein Entwurf der Medizinalkommission an die Kammer gegangen ist, wie ein hier vorliegendes Schreiben der Kammer auch bestätigt.

Herr Depken hat sich darüber beschwert, daß kein genügendes Material vorliege und die Schätzung der Entschädigungen zu hoch sei. Ich muß daher auf die Ermittlungen eingehen, die veranlaßt sind. Im Bericht des Kreistierarztes — Herr Präsident gestatten wohl, daß ich das eben verlese — heißt es:

In den letzten 10 Jahren sind im bremischen Staatsgebiet verendet: 53 Rinder und 7 Pferde an Milzbrand, 9 Rinder an Rauschbrand und 1 Pferd an Rog.

Danach wären im Jahre durchschnittlich $5\frac{1}{3}$ Rüge und $\frac{7}{10}$ Pferde wegen Milzbrand, $\frac{9}{10}$ Rinder wegen Rauschbrand und $\frac{1}{10}$ Pferde wegen Rog zu entschädigen gewesen.

Der Kreistierarzt berechnet dann die danach auf Grund des Reichsgesetzes zu zahlende jährliche Entschädigungssumme auf 3220 M.

Diesen Betrag würde der Staat also in jedem Jahre zu bezahlen haben.

Dazu kommen die Erweiterungen, welche das neue Gesetz bringt. Wenn man auch absieht von besonderen Seuchenfällen, so glaube ich, daß wir mit einer Aufwendung von 5000 M. pro Jahr rechnen können. Nun sagt Herr Depken, eine erhebliche Ausdehnung von entschädigungspflichtigen Seuchen sei ausgeschlossen. Das Reichsgesetz führt die Seuchen an: Rog, Milzbrand, Rauschbrand. Wenn dann Herr Depken sagt, diese Seuchen könnten niemals bei uns an Ausbreitung gewinnen, so bezweifle ich das. Jedenfalls liegt es so, daß auch ohne Ausbreitung einer Seuche der berechnete Betrag für die Entschädigungen ins Auge gefaßt werden muß. Nimmt man demgegenüber an, was den Viehbesitzern an Beiträgen zugemutet wird, so ist diese Zumutung gering. Bei unveränderten Verhältnissen würde z. B. in jedem Jahre auf jedes Pferd noch nicht einmal 10 M. als Beitrag für die Entschädigung zu zahlen sein. Das ist eine geringe Vorsichtsprämie, die viele vor erheblichem Schaden bewahrt.

Herr Depken: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Senatskommissar hat mich nicht überzeugen können. Er selbst hat ja zugegeben, daß in den letzten zehn Jahren nicht viel Fälle vorgekommen sind, wo die Viehbesitzer einen größeren Anteil zu zahlen gehabt haben würden. Nun klingt es ja wunderbar nett, daß pro Pferd nur 10 M. zu zahlen sein würden. Ja, die würden alle Pferdebesitzer mit Freuden bezahlen. Aber die Sache liegt so: was kostet es, die 10 M. zu erheben? Die Kosten dafür werden viel höher sein als die Ausgabe von 10 M. Das ist ja gerade, was wir befürchten, daß die Verwaltungskosten zu groß werden. Daß wir an und für sich einen großen Aufwand zu machen haben, ist nicht zu befürchten. Die einzige Seuche, wo der Staat Gefahr laufen würde, ist die Rinderpest, und die hat vor 50 bis 60 Jahren zum letztenmal Deutschland erreicht, und wir hoffen, daß sie Deutschland nie wieder erreichen wird. Bei den andern Sachen wird der Staat, wird die Medizinalbehörde Abschlachtungen nur in sehr geringem Umfange vornehmen, weil sie zwecklos sind. Ich möchte die Bürgerchaft bitten, den Paragraphen in der Form anzunehmen, daß der zweite und dritte Satz gestrichen wird. Dann haben wir es immer in der Hand, wenn die Verhältnisse sich anders gestalten, daß ich nicht recht habe, was ich aber nicht befürchte, die Sache jederzeit zu ändern, wenn die zwei Jahre um sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Als Landherr habe ich gewiß ein lebhaftes Interesse für die Landwirtschaft, und es liegt mir durchaus fern, irgendwie landwirtschaftliche Interessen zu beeinträchtigen. Trotzdem trete ich mit voller Ueberzeugung für die Vorlage ein, da wir das Risiko nicht verantworten können, die Entschädigungen, die möglicherweise durch Seuchen entstehen, ganz auf die Staatskasse zu übernehmen. Ich glaube, es ist auch keine unbillige Anforderung an die Viehbesitzer, wenn wir in dem Gesetz vorsehen, daß die Viehbesitzer, die Interessenten selbst einen Beitrag für die Entschädigung zahlen. Denn, wie schon von Herrn Senator Lürman vorgetragen ist, handelt es sich darum, daß eine polizeiliche Anordnung der Tötung von Vieh in erster Linie den Viehbesitzern, den Viehinteressenten zugute kommt, in deren Interesse das geschieht, und es ist darum gerechtfertigt, daß sie einen Beitrag dafür zahlen. Es läuft das auf nichts anderes hinaus als auf eine Art von Versicherung: die Interessenten zahlen Beiträge für die Fälle, wo eine Entschädigung geleistet werden muß. Ich bitte, zum Vergleich auch nicht auf Hamburg hinzuweisen; Hamburg ist tatsächlich, das wird von niemand hier bestritten werden, wohlhabender als Bremen, und die Landwirtschaft, die absolut dort ja größer sein mag als im Bremischen, ist doch im Verhältnis zur Größe der Stadt Hamburg nicht so groß als die bremische Land-

wirtschaft. Man darf bei uns also nicht soviel vom Staat verlangen, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, nicht päpstlicher zu sein als der Papst, nicht agrarischer als das agrarische Preußen. In Preußen werden die Landwirte zu den Kosten herangezogen. Es handelt sich aber nur um kleine Beiträge, die erhoben werden, und es kann nicht von einer Beeinträchtigung der Landwirtschaft gesprochen werden, wenn solche minimalen Beträge erhoben werden. In den Nachbargebieten ist die Sache ebenso geregelt wie bei uns, und man kann daher nicht sagen, daß die Landwirtschaft unbillig belastet werden würde. Herr Deplen fürchtet anscheinend die Höhe der Beträge auch weniger, als daß der Verwaltungsapparat zu groß sein und unverhältnismäßig große Kosten machen würde. Nun, wir haben von Herrn Senator Lürman schon gehört, wie die Sache wenigstens im großen gehandhabt werden soll. Wir sind der Meinung, daß man nicht eine minutiöse Kontrolle nötig haben wird und daß die Zahlung in großzügiger Weise gehandhabt werden kann. Ein großer Beamtenapparat wird für die Zahlung und Kontrolle nicht erforderlich sein. Wahrscheinlich läßt sich die Sache in der Weise machen, daß die Viehbesitzer — man darf doch zu der Ehrlichkeit der Viehbesitzer volles Vertrauen haben (Zuruf: Na! Na! Heiterkeit) auf öffentliche Aufforderung selbst ihre Beiträge nach der Stückzahl ihres Viehbesitzes einsenden. Ein großer Apparat, der erhebliche Kosten macht, namentlich die Anstellung von Beamten, ist dabei nicht ins Auge gefaßt, wir hoffen mit den vorhandenen Kräften durchaus auszukommen. Also ich bitte doch, dieses Mißtrauen gegen die Verordnung des Senats, die noch kommen soll, fallen zu lassen. Auch Preußen hat die Sache im Verordnungswege geregelt. Ich bin noch nicht solange aus der Bürgerschaft ausgestiegen, daß ich nicht wüßte, daß ein richtiges Bürgerschaftsmitglied ein erhebliches Mißtrauen gegen den Senat haben muß (Heiterkeit), aber im vorliegenden Falle ist doch für große Dummheiten und Ungerechtigkeiten in der Verordnung des Senats kein Raum. Es handelt sich um eine einfache Sache; die Grundzüge der Verordnung sind schon im Gesetz festgelegt, und die finanzielle Regelung wird so eingerichtet, daß eine Vermehrung der Beamten vermieden wird. Die finanzielle Belastung des Staates, die möglicherweise eintreten kann, ist aber, was Herr Deplen sagte, ein Sprung ins Dunkle, ein Risiko für den Staat, das er nicht tragen kann. Wenn einmal wieder eine große Seuche ausbrechen sollte, ist dieses Risiko so groß, daß wir es nicht verantworten können, es bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Finanzlage unseres Staates ist so, daß wir neue Steuern haben bewilligen müssen und weitere neue Steuern noch zu bewilligen sind, und immer noch ist ein erhebliches Defizit vorhanden; da dürfen wir nicht noch ein solches

Risiko auf uns nehmen, daß wir bei Viehseuchen durch besondere Unglücksfälle noch mehr in Anspruch genommen werden. Ich bitte, die ganz minimale Belastung für die Viehbesitzer nicht zu scheuen, und das Gesetz so zu verabschieden, wie wir es vorgeschlagen haben.

Herr Deplen: Ein Wort auf die Ausführungen des Herrn Senatskommissars. Er hat die ganze Sache mit einer Versicherung verglichen. Nun möchte ich den Herrn Senatskommissar fragen, ob er schon eine derartige Versicherung kennen gelernt hat, wo die Prämien höher sind als die Entschädigung? Hier werden die Verwaltungsgebühren höher sein als die ganze Entschädigungssumme. Nach der jetzigen Gestalt würden wir eine derartige Versicherung nicht empfehlen können. Was übrigens die Stellung des Senats anlangt, so ist mir vollständig klar: unser Senat könnte genau wie der Hamburger Senat eine Stellung nehmen. Ich kann mitteilen, daß die Kammer für Landwirtschaft den ersten Entwurf einstimmig angenommen hat, und man sollte es nicht für möglich halten, daß der Senat so seine Ansicht ändern konnte. Was Preußen anlangt, so möchte ich sagen, es ist ganz unmöglich, Bremen mit Preußen zu vergleichen. Dort sind naturgemäß die Verwaltungskosten im Verhältnis zur Entschädigung sehr gering, während sie in dem kleinen Bremen sehr groß sein müssen. Was der Herr Senatskommissar von der Ehrlichkeit der Landbewohner gesagt hat, hat mir viel Freude gemacht, aber ich möchte darauf hinweisen, daß durch dieses Gesetz auch eine Reihe kleiner Leute betroffen wird, die schon genügend Steuern zu zahlen haben, jeder Haushalt hat Steuern genug zu bezahlen, und Gott sei Dank, gibt es viele Leute, die es ehrlich tun. Aber ich möchte doch nicht, daß die Ehrlichkeit erst durch einen Landjäger festgestellt werden müßte. (Heiterkeit.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Spitta: Ich habe schon ausgeführt, daß die Verwaltungskosten nicht erheblich sein, daß sie jedenfalls die Entschädigungsbeträge nicht überschreiten werden; im Gegenteil, sie werden außerordentlich gering sein. Herr Deplen hat ferner noch einmal wiederholt, daß der Senat ursprünglich einen andern Entwurf vorgelegt habe, mit dem sich die Kammer für Landwirtschaft einverstanden erklärt habe, und der Senat habe nachher auf Befürwortung der Finanzkommission den Entwurf zurückgezogen, umgearbeitet. Das ist nicht richtig. Der Entwurf, der zunächst der Kammer für Landwirtschaft zugegangen ist, war lediglich ein Entwurf der Medizinalkommission, der natürlich in der Fassung so lautet wie eine Mitteilung des Senats, weil er dazu bestimmt war, eine Vorlage des Senats zu werden. Der Senat hatte sich mit diesem Entwurf der Medizinalkommission, als er der Kammer vorgelegt wurde, noch gar nicht

beschäftigt. Er hat sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Entwurf, wie er von der Medizinalkommission vorgeschlagen war, nicht annehmbar sei, finanziell ein Sprung ins Dunkle sei, und diesen Sprung ins Dunkle wollte er nicht mitmachen.

Des weiteren hat Herr Deplen von kleinen Besitzern gesprochen. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, daß alle Schweinebesitzer keinen Beitrag zu leisten haben; die Schäden, die bei Schweinen vorkommen, werden ohne weiteres aus der Staatskasse bezahlt. Gerade die vielen kleinen Leute, die Arbeiter, die Schweine halten, werden hiervon also nicht betroffen. Es können höchstens diejenigen wenigen Leute in Betracht kommen, die noch eine Kuh halten; da ist aber der Beitrag so minimal, daß mit den paar Pfennigen niemand gedrückt werden kann.

Herr Deplen hat gemeint, es sei richtig, wenn der Gesetzentwurf mit den Aenderungen, die er selbst vorschlägt, nur auf zwei Jahre in Kraft gesetzt würde, weil wir dann Erfahrungen sammeln könnten. Ich möchte anheimgen, wenn überhaupt Erfahrungen gesammelt werden sollen, umgekehrt zu verfahren und den Gesetzentwurf, wie ihn der Senat vorgelegt hat, auf zwei Jahre in Kraft zu setzen, um Erfahrungen zu sammeln, auch über diese schreckliche Verordnung des Senats, die demnächst kommen wird.

Der Antrag Deplen, Satz 2 und 3 zu streichen, wird abgelehnt.

§ 6.

Herr Deplen: Die Kammer für Landwirtschaft hält es für sehr bedenklich, wenn man hier ein Gesetz macht und darin über das Eigentum der Viehbesitzer in einer Weise verfügt, die jedes Recht für diese ausschließt. Der Staat hat die Verfügung über unser Vieh in der Gewalt. Der Staat darf es abschlachten, und wir dürfen die Kosten bezahlen. Wenn nur ein paar Sachverständige vom Medizinalamte herangeholt werden, so halte ich das für ein sehr merkwürdiges Verfahren, und ich glaube, daß wir von der Kammer für Landwirtschaft auch herangezogen werden sollten. Die Kammer für Landwirtschaft müßte mindestens gehört werden, wo wir in Frage kommen und wo wir die Verwaltungskosten tragen. Wir wollen auch gehört werden, und darum habe ich den Antrag gestellt, zwischen „zwei“ und „von“ einzufügen „nach Anhörung der Kammer für Landwirtschaft.“ Dann hat das Medizinalamt es noch in der Hand, unsere Sachverständigen glatt abzulehnen. Ich hoffe, daß Sie meinen Antrag einstimmig annehmen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Ich habe im Prinzip gegen einen solchen Antrag nichts einzuwenden. Aber ich habe eine Befürchtung. Wenn jedesmal, auch bei eiligen Fällen, erst an die

Kammer für Landwirtschaft geschrieben werden müßte wegen der Sachverständigen, so würde viel Zeit verloren gehen. Prinzipiell bin ich nicht dagegen, aber ich mache hierauf aufmerksam.

Herr Deplen: Ich kann die Worte des Herrn Senatskommissars sehr schnell entkräften, so daß die Bedenken hinfällig werden. Ich habe angenommen, daß Sachverständige generell ernannt werden sollen, aber nicht von Fall zu Fall, denn es steht im Gesetz, daß sie zu beeidigen sind. Nun frage ich, wie kann man, wenn ein Schaden passiert, z. B. im heißen Sommer, das Tier so lange liegen lassen, bis die Sachverständigen zusammen gekommen und auch noch vereidigt sind? Dann ist das Vieh aufgetrieben und überhaupt nicht mehr zu schäßen. Solche Fälle müssen auch ins Auge gefaßt werden.

Der Antrag des Herrn Deplen wird angenommen.

§§ 7—8.

§ 9.

Herr Deplen: Ich habe den Wunsch des Herrn Senatskommissars bezüglich der 2 Jahre selbst angeregt und muß ihn aufnehmen. Mein Antrag war allerdings umgekehrt aufzufassen. Es soll gesagt werden: „Das Gesetz erhält eine vorläufige Geltungsdauer von zwei Jahren.“

Präsident: Es ist wohl am besten, das in den ersten Absatz von § 9 hineinzubringen, so daß es da heißt: „Dieses Gesetz in Kraft. Es gilt zunächst für zwei Jahre.“

Der Antrag wird angenommen.

Das so abgeänderte Gesetz wird angenommen.

Präsident: Wir nehmen im übrigen die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

6. Anlage von Spülklosetts in den Häusern Westerdeich 1 und 2.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 16. April 1912: Regulierung des Häfen.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Vertrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:

2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1912.

(Aufhebung des am 13. April beschlossenen Vorbehalts.)

Herr Dunkel: Weil eine Besichtigung notwendig ist, bitten wir den Gegenstand von der Tagesordnung abzuheben.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 17. April 1912:

4. Dampfschiffsanleger beim Franzius-Denkmal.

Herr Garves: Der Vorlage selbst bitte ich Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf die Polizeiverordnung zurück, die kürzlich erlassen ist und dahin geht, daß auf der Strecke Osterdeich, die jetzt besonders in Frage kommt, das unnötige und übermäßige Pfeifen der Dampfer und das Unterheizen auf dieser Strecke verboten ist. Daß das für die Spaziergänger auf dem Osterdeiche lästig

sein kann, ist erklärlich und auch für die, welche innerhalb der Stadt wohnen, und zwar, weil das Pfeifen und das Qualmen der Dampfer unangenehm berührt. Ich bin der Ansicht, die Polizeidirektion sollte diese polizeiliche Verordnung auf den Teil der Weser innerhalb der Stadt ausdehnen — — —

Präsident: Herr Garves, was hat das mit dem Dampfschiffsanleger zu tun?

Herr Garves: Weil von dort immer der Qualm ausgeht. Wir sehen, daß der Teil der Kaiserbrücke am rechten Weserufer immer in Rauch und Qualm versetzt ist, und das Tuten von den Schiffen ist dort vom Anlieger her derartig, daß die Interessenten wünschen müssen, daß die polizeiliche Verordnung auch auf die übrige Stadt ausgedehnt wird.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

5. Ausführung der Erdarbeiten für die Heerstraße Oslebshausen-Ritterhude auf bremischem Gebiet.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten.

Nach Schluß der Sitzung wurde beim Präsidium noch folgender Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine umfangreichere Mitwirkung der Lehrerschaft an den Volksschulen der Hafenstädte bei Fragen der inneren Schulverwaltung und Organisation der Volksschulen daselbst herbeizuführen.

